



## VKF Anerkennung Nr. 27483

**Inhaber /-in**  
Peneder Bauelemente AG  
Herostrasse 9  
8048 Zürich  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
Peneder Bau-Elemente GmbH  
4904 Atzbach  
Austria

**Gruppe** 247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt** SN00Z-2 / SN30Z-2

**Beschreibung** Schiebetor zweiflügelig aus Stahlblech (0.75mm), BATIBOARD-Platten (60mm), D=61.5mm, Labyrinthdichtung, Servicetür

**Anwendung** S200  
Bgepr=6940mm, Hgepr4920mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** PfB, Stephanskirchen: Prüfbericht '15/04-A137-B2' (03.07.2015); IBS, Linz: EXAP-Bericht '314101725-3,Rev1' (12.04.2016); MA 39, Wien: Klassifizierungsbericht 'MA 39-VFA 2016-0119.01' (17.06.2016)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1, EN 1634-3, EN 15269-20

**Beurteilung** Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2022  
**Ausstellungsdatum** 01.02.2019  
**Ersetzt Dokument vom** 13.09.2017

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

**VKF Anerkennung Nr. 27483**

**Inhaber /-in:** Peneder Bauelemente AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2022

**Ausstellendatum:** 01.02.2019

## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichteprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichteprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falttür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rolladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Metall

Der Türflügel muss in identischer Konstruktionsweise und mit identischem Werkstoff hergestellt werden, d. h. Kasten und Deckblech. Außerdem muss die Verbindungsart identisch sein und die Steifigkeit darf nicht verändert werden.

Es darf kein zusätzliches Wärmedämmmaterial eingebaut werden.

## ABMESSUNGEN UND SEITENVERHÄLTNIS

Größenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Keine Verglasung möglich.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

**VKF Anerkennung Nr. 27483**

**Inhaber /-in:** Peneder Bauelemente AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2022

**Ausstellungsdatum:** 01.02.2019

---

## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterter Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Klassifizierungsbericht Nr. MA 39 – VFA 2016-0119.01 vom 17.06.2016

- Grössenveränderung  
Bmax=6940mm, Hmax=4920mm, Amax=34.14m<sup>2</sup>
- Servicetüre, schwellenlos  
Bmin=612mm, Hmin=1575mm  
Bmax=1224mm, Hmax=2100mm
- Keine Lüftungsgitter
- Nicht ohne Einlauf möglich
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Beilage 3 und 7